



Amt der Tiroler Landesregierung
als Geschäftsstelle der Arbeitsgemein-
schaft Alpenländer
DER LANDESAMTSDIREKTOR

Innsbruck, am 30. April 1974
Dokument 6010

Betreff: Konferenz in Schruns 26./27. April 1974;
Ergebnis

An die Herren

Ministerpräsident des Freistaates Bayern Dr. h. c. Alfons GOPPEL, München

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Bozen-Südtirol
Landeshauptmann Dr. Silvius MAGNAGO, Bozen

Regierungsrat Jakob SCHUTZ als Vertreter des Kantons Graubünden, Chur

Präsident der Region Lombardei Dr. Piero BASSETTI, Mailand

Landeshauptmann von Salzburg DDr. Dipl. Ing. Hans LECHNER, Salzburg

Landeshauptmann von Tirol Eduard WALLNÖFER, Innsbruck

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Trient Dr. Giorgio GRIGOLLI, Trient

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Herbert KESSLER, Bregenz

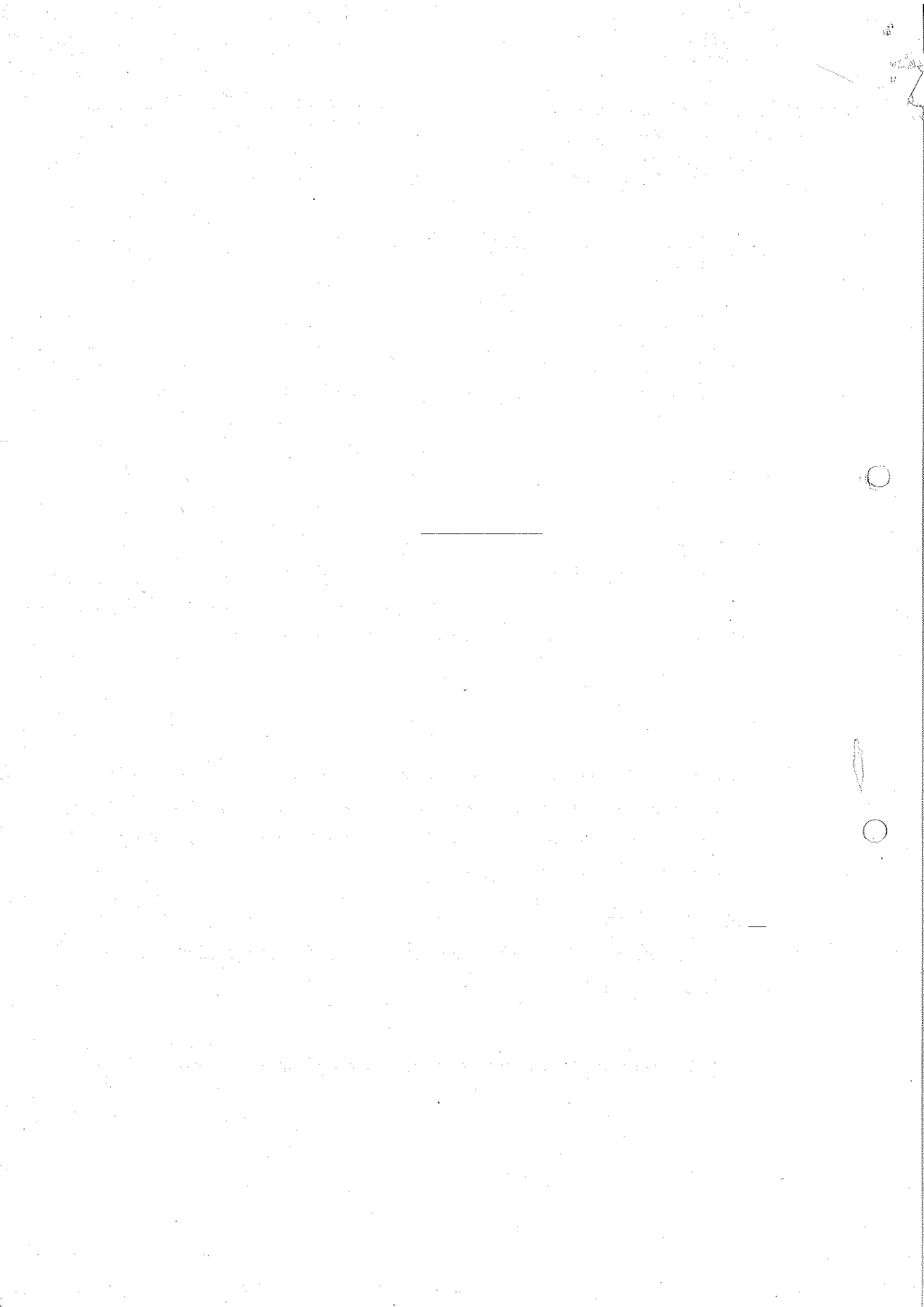
Als Ergebnis der Konferenz der Regierungschefs der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen am 26. und am 27. April 1974 in Schruns (Teilnehmerverzeichnis in der Beilage) halte ich fest, daß bei der eben genannten Konferenz folgendes beschlossen wurde:

I. Berglandwirtschaft

1. Konkretisierung der Grundsätze und Zielvorstellungen in den Fragen der Berglandwirtschaft

A)

1) Die Geschäftsstelle wird beauftragt, eine Sammlung und Synopse aller ein-



schlägigen Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) nationaler und regionaler Herkunft zur Struktur und Förderung der Berglandwirtschaft in den einzelnen Mitgliedsländern der Arbeitsgemeinschaft zu veranlassen.

Dabei sollen in möglichst übersichtlicher Form die Problemstellung, der Inhalt der Vorschrift, das Lösungsziel und eventuelle Erfahrungen gegenübergestellt werden.

Die Kommission II wird beauftragt, an Hand dieser Sammlung und Gegenüberstellung unter Zugrundelegung der von der Konferenz in Rottach-Egern beschlossenen Zielsetzungen die Erarbeitung von Vorschlägen für eine mögliche schrittweise Anpassung der Rechtsvorschriften zu veranlassen.

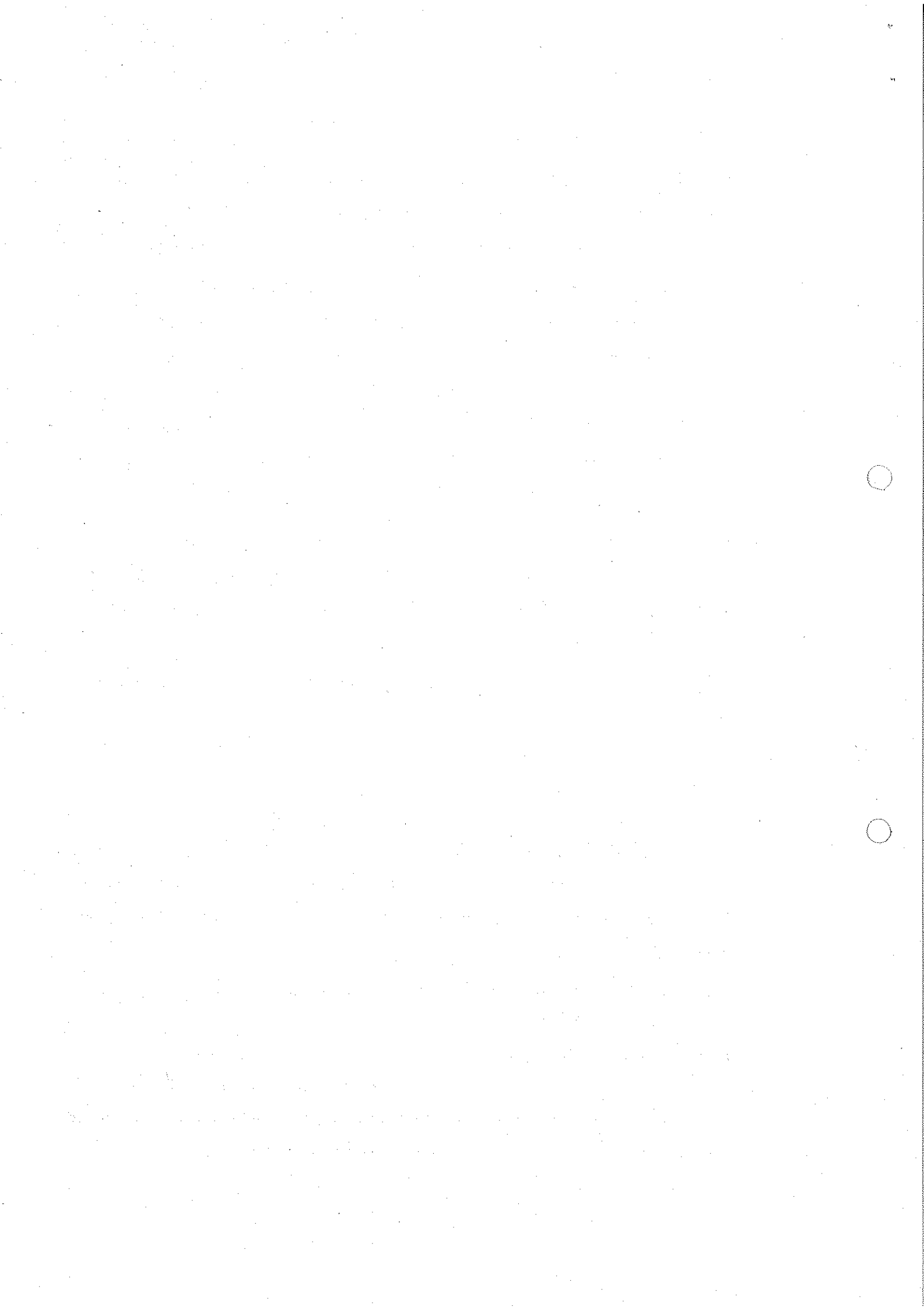
- 2) Die Geschäftsstelle wird beauftragt, an Hand der Angaben der einzelnen Mitgliedsländer der Arbeitsgemeinschaft eine großräumige kartographische Abgrenzung des Problemgebietes, gegebenenfalls eine Abgrenzung einzelner Bereiche vorzulegen.

Die Kommission II wird beauftragt, Vorschläge für eine Abstimmung der Abgrenzungskriterien zu unterbreiten.

B)

Die Mitgliedsländer der Arbeitsgemeinschaft erklären sich bereit, unter Berücksichtigung der in Rottach-Egern beschlossenen Grundsätze, die Berglandwirtschaft in ihrem jeweiligen Gebiet durch folgende Einzelmaßnahmen zu fördern, wobei die Festlegung der Priorität der Maßnahmen den einzelnen Mitgliedsländern vorbehalten bleibt:

- 1) Integrale Neuordnung durch Flurbereinigung, Grundstückszusammenlegung, einschließlich der Almen, Dorferneuerung
- 2) Bau von Wirtschaftswegen
- 3) Einzel- und überbetriebliche Förderungsmaßnahmen, insbesondere für Investitionen zur Erleichterung der Arbeitswirtschaft, zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse sowie zur Steigerung der Produktivität

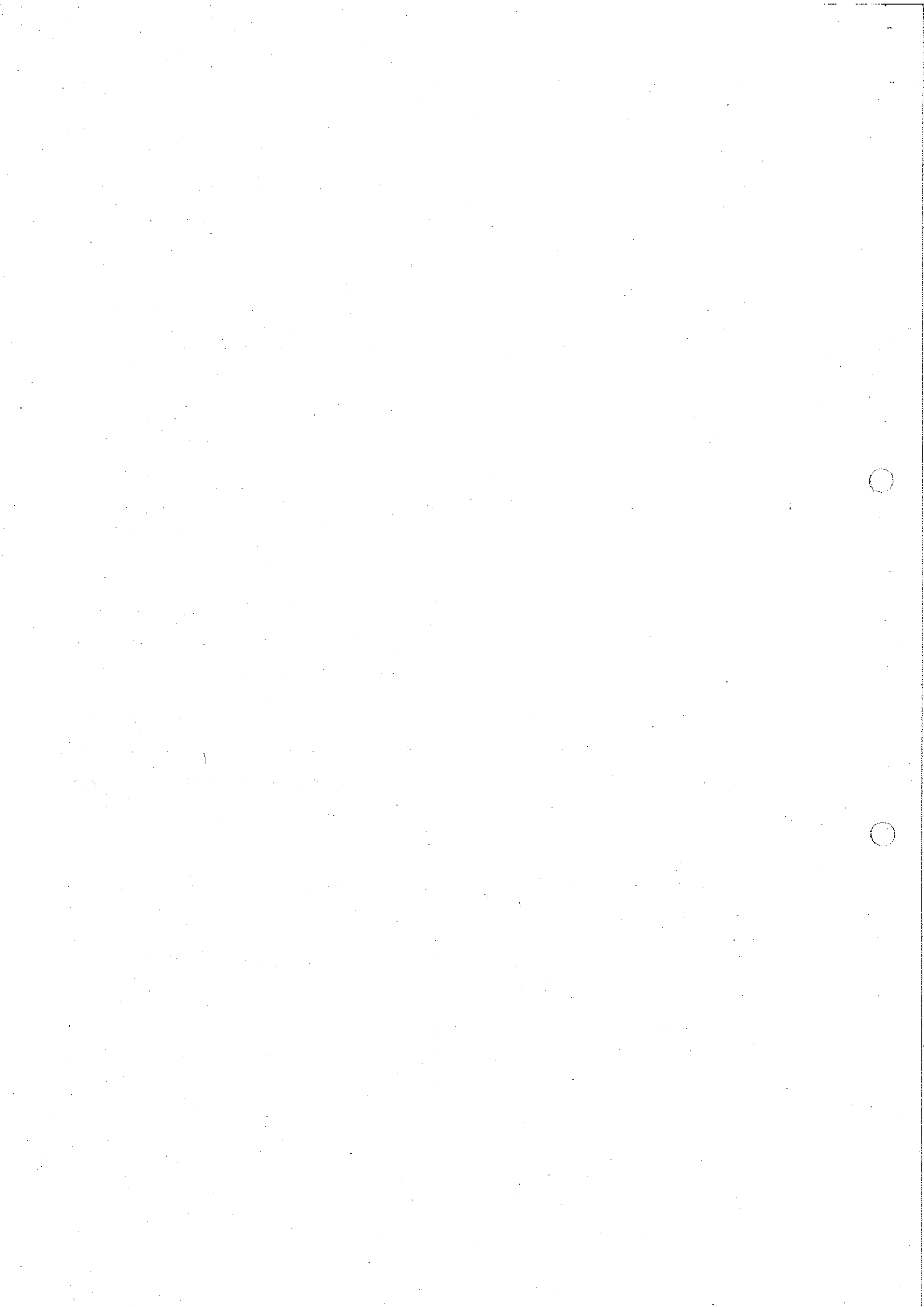


- 4) Versorgung der Bergbetriebe mit Wasser, Elektrizität und Telefon
- 5) Schaffung außerlandwirtschaftlicher Zuerwerbsmöglichkeiten (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, gewerblich-industrielle Arbeitsplätze)
- 6) Förderung der Almwirtschaft
- 7) Regional differenzierte Produktions- und Arbeitsteilung in der Viehwirtschaft
- 8) Förderung der genossenschaftlichen Einrichtungen für Produktion und Vermarktung
- 9) Gewährung eines angemessenen, leistungsbezogenen Entgeltes für die Bewirtschaftung von Flächen, die keinen oder nur einen ungenügenden Ertrag abwerfen, die aber im Interesse der Allgemeinheit offen gehalten werden müssen. Die Kommission II wird beauftragt, hierfür konkrete Vorschläge zu erstatten.

C)

Die Mitgliedsländer erklären sich bereit, die Forstwirtschaft durch nachstehende Einzelmaßnahmen zu fördern, wobei es den Mitgliedsländern freisteht, die Priorität der Maßnahmen nach den Bedürfnissen ihrer Länder abzuändern:

- 1) Der Wald ist in seiner Schutzfunktion, als Rohstofflieferant und in seiner Erholungsfunktion als prägendes Landschaftselement zu erhalten und zu verbessern; soweit es diese Aufgaben erfordern, ist er insbesondere in erosions-, rutsch- und lawinengefährdeten sowie wasserwirtschaftlich labilen Lagen zu vermehren (Waldfunktionsplan).
- 2) Die Verbesserung des Waldzustandes, insbesondere im Interesse der Erhöhung seiner Schutzfunktion, ist durch Verjüngungs- und Umbaumaßnahmen zu fördern.
- 3) Den Waldzustand beeinträchtigende Belastungen sind zu beseitigen durch
 - Trennung von Wald und Weide
 - Ablösung oder Umwandlung von Nutzungsrechten
 - Anpassung des Wildbestandes an die landeskulturellen Erfordernisse.



- 4) Anhebung der Waldgrenze durch Hochlagenaufforstung zum Schutz von gefährdeten Gebieten.
- 5) Bau von Wegen, um die Bergwälder ausreichend pflegen und nutzen zu können.
- 6) Soweit die Waldbewirtschaftung für Funktionen zugunsten der Allgemeinheit beschränkt wird, soll der Eigentümer von den Kosten der Walderhaltung und Pflege entlastet werden.
- 7) Besondere Gestaltung von Erholungswäldern nahe der verdichteten Siedlungsgebiete.

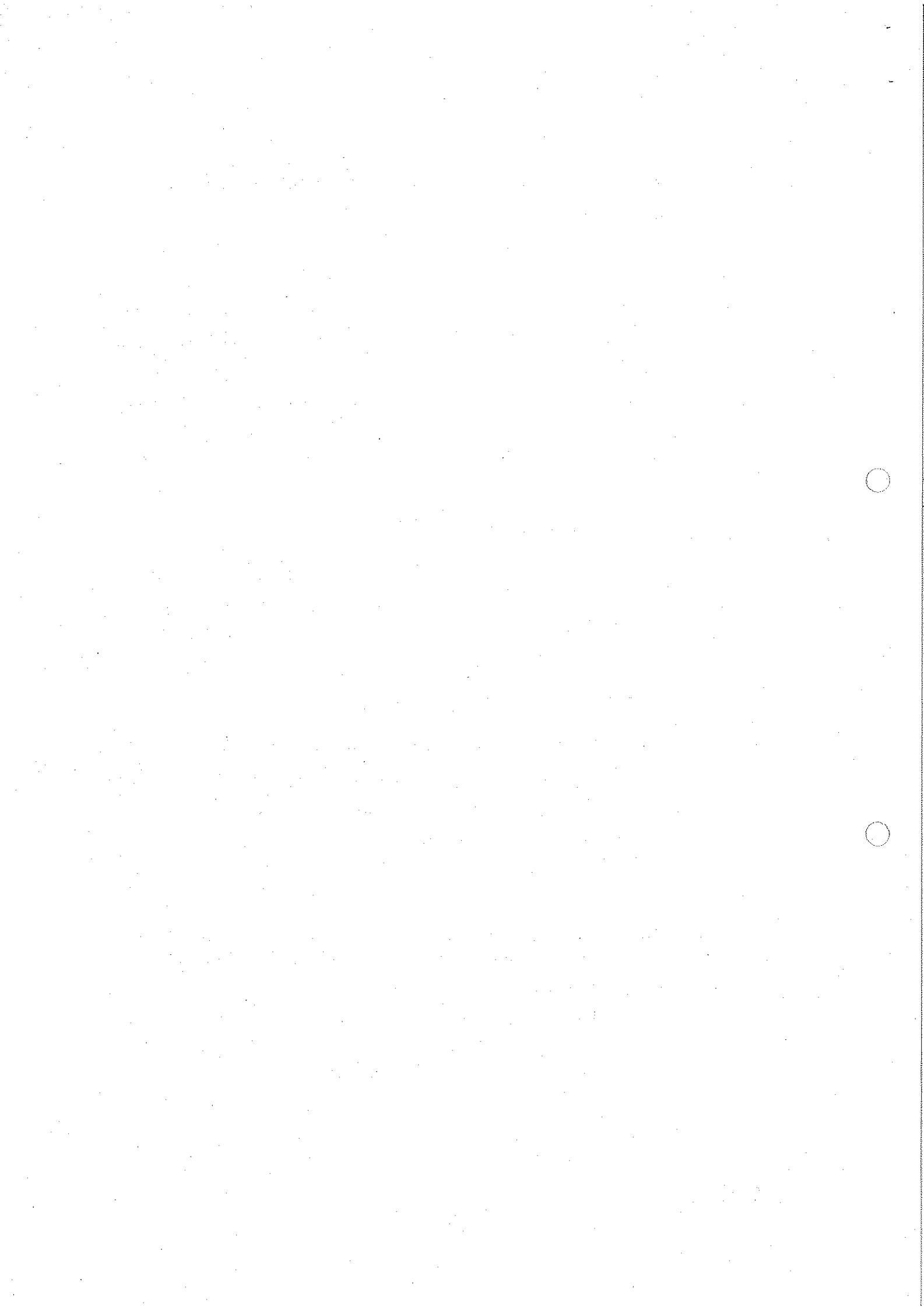
D)

Die Regierungschefs geben die Beschlüsse in B (Ziff. 1 - 9) und C (Ziff. 1 - 7) ihren nationalen Regierungen bekannt mit der Bitte, sie bei nationalen Maßnahmen zu berücksichtigen und erforderlichenfalls bei supranationalen Einrichtungen (Europäische Gemeinschaft) durchzusetzen.

2. Konkretisierungsvorschläge für die jeweiligen Nachbarregionen

Die Regierungschefs der an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Länder sprechen sich dafür aus, daß sich die jeweils benachbarten Mitgliedsländer bemühen, gemeinsame Maßnahmen im Grenzgebiet zu setzen, wie etwa

- den Bau von Wirtschaftswegen (Forst- und Almwegen),
- die Tierseuchenbekämpfung,
- die Jagdwirtschaft,
- die Förderung und Unterhaltung von Genossenschaftseinrichtungen und von Möglichkeiten des landwirtschaftlichen Zuerwerbes,
- Trennung von Wald und Weide,
- wasserbauliche Maßnahmen,
- Einrichtung von Naturparks usw.



3. Wissenschaftliche Untersuchungen, Entwicklung von Bewirtschaftungsmodellen, Austausch von Erfahrungen

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, eine überblicksweise, nach Sachgebieten aufgeschlüsselte Sammlung der in den einzelnen Mitgliedsländern durchgeführten Untersuchungen und Modelle vorzulegen, soweit sie in den Arbeitsbereich der Kommission II fallen.

4. Vermeidung von Beeinträchtigungen auf Grund handelspolitischer Maßnahmen

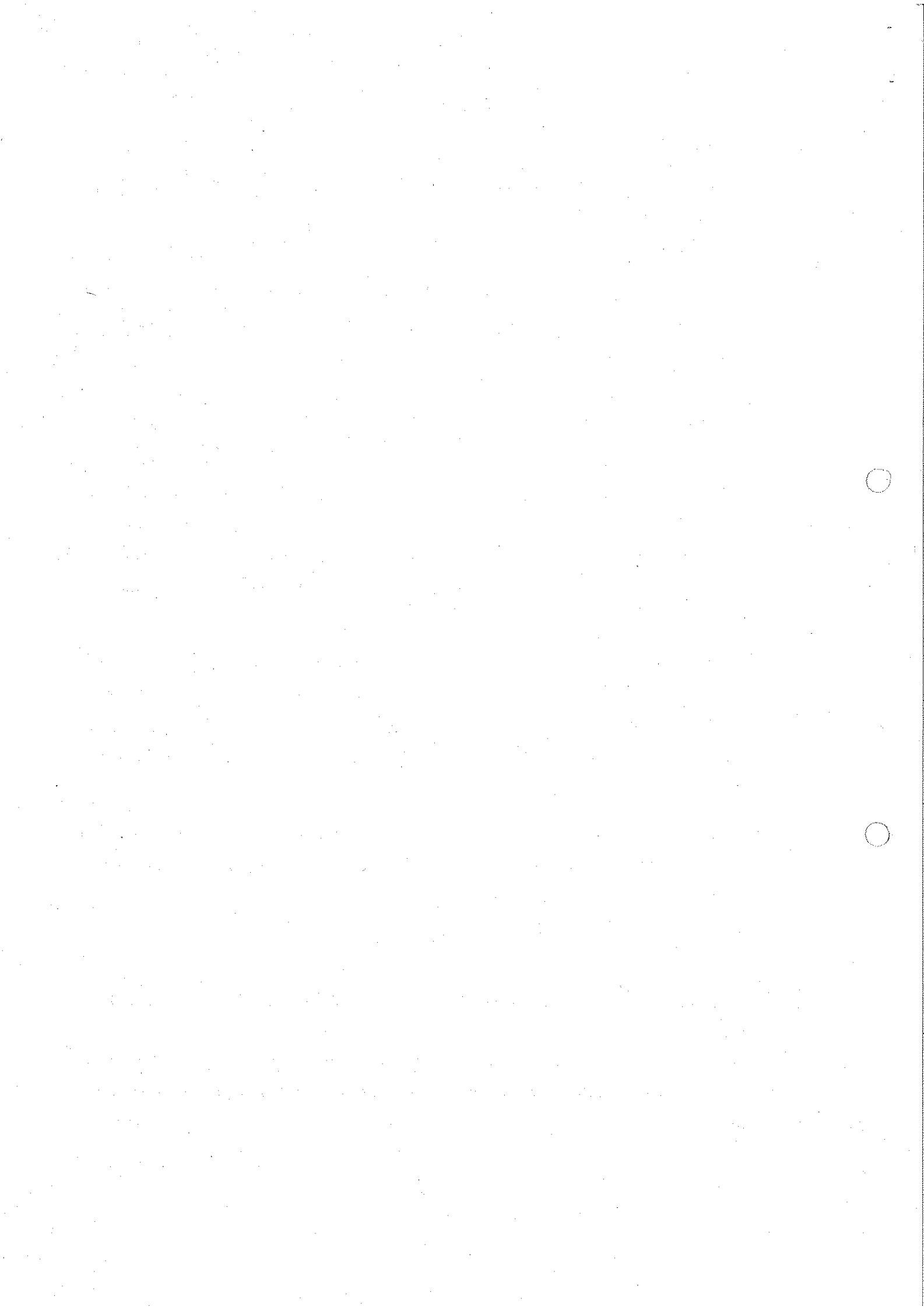
Die Regierungschefs der in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen stellen fest, daß die Landwirtschaft der Berggebiete durch handelspolitische Maßnahmen verschiedenster Art beeinträchtigt wird und beauftragen daher die Kommission II, die Auswirkung von handelspolitischen Maßnahmen^{at} die Landwirtschaft im Alpenraum zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Konferenz der Regierungschefs vorzulegen.

In der Zwischenzeit werden die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer bei ihren nationalen Regierungen und soweit als möglich auch bei übernationalen Organisationen darauf hinwirken, daß eine nachteilige Beeinflussung der Berglandwirtschaft durch solche Maßnahmen sowie alle Folgeerscheinungen hintangehalten wird.

Die regionalbeteiligten Regierungschefs werden außerdem darauf hinwirken, daß Zwischenfälle, wie sie sich in letzter Zeit am Brenner ereigneten, verhindert und daß die Ursachen dafür beseitigt werden.

II. Erarbeitung von Entwicklungsvorstellungen im Alpengebiet für bestimmte fachliche Bereiche

1. Die Kommission II wird beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, wie einem gemeinsamen Leitbild der Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes nähergekommen werden kann.



Die Kommission II wird weiter beauftragt, über ihre Mitglieder der Geschäftsstelle jene Unterlagen zuzuleiten, die Voraussetzung für die Ausarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes sind. Die Kommission wird beauftragt, für diese Zusammenstellung einen einfachen Rahmen zu erarbeiten.

2. Die Kommission II soll unter Zuhilfenahme weiterer Experten die Ausarbeitung von Entwicklungsvorstellungen im Alpengebiet zunächst für folgende fachliche Bereiche fortsetzen:

Natur- und Landschaftsschutz einschließlich Landschaftspflege

Wasserwirtschaft einschließlich Hochwasserschutz, Lawinen- und Wildbachverbauung.

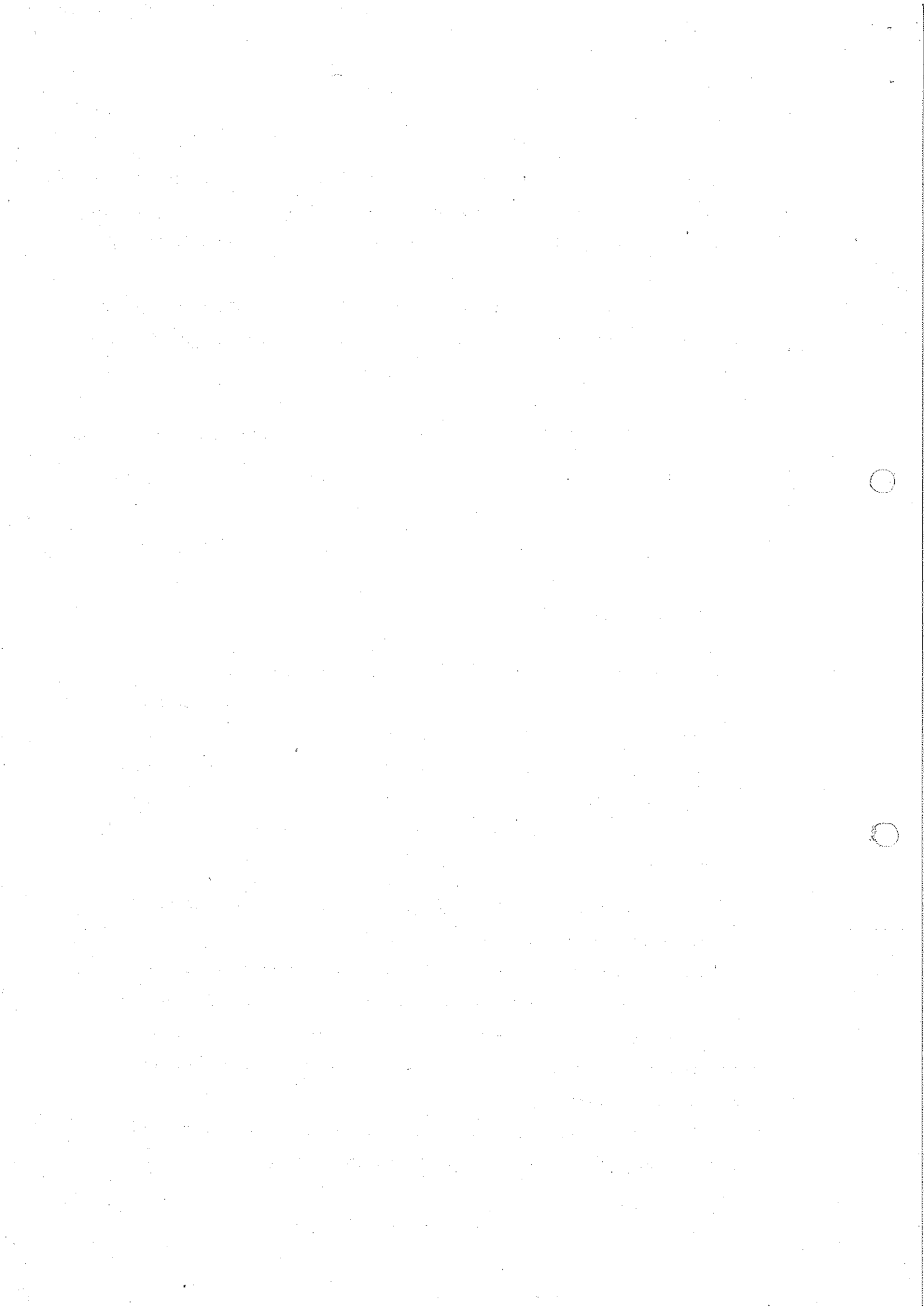
Es wird empfohlen, die Sachgebiete Siedlungsstruktur, Freizeit und Erholung einschließlich Fremdenverkehr gleichzeitig zu bearbeiten.

III. Kulturelle Zusammenarbeit

1. Denkmalpflege und Erhaltung heimischen Kulturgutes

Im Rahmen des europäischen Denkmalschutzjahres 1975 soll ein Kongreß für alpenländische Denkmalpflege durchgeführt werden. An diesem Kongreß sollen die Denkmalpfleger, die für Denkmalpflege zuständigen Stellen der Landes- und Regionalverwaltungen sowie die mit Denkmalpflege befaßten privaten Organisationen teilnehmen. Die besten Voraussetzungen für die Durchführung dieses Kongresses sind im Freistaat Bayern gegeben. Er soll im Frühjahr 1975 stattfinden und sich mit folgenden Angelegenheiten befassen:

- a) Abklärung über gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiete der Denkmalpflege und der Erhaltung heimischen Kulturgutes;
- b) Koordinierung von Maßnahmen auf dem Gebiete des Ensembleschutzes, der Sicherung des beweglichen Kulturgutes durch Aufnahme der Bestände und der Sicherung gegen Diebstahl sowie in der Zusammenarbeit bei der Fahndung;
- c) Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze für die Erstellung von Listen denkmalgeschützter Objekte;
- d) Aufklärung der Bevölkerung über die Werte des heimischen Kulturgutes, insbesondere durch die Schule und in der Erwachsenenbildung.



Mit der Vorbereitung des Kongresses soll sobald als möglich, jedenfalls noch im laufenden Jahr, begonnen werden. Dazu wäre ein Vorbereitungskomitee ins Leben zu rufen, dem außer den Landeskonservatoren auch die übrigen mit der Denkmalpflege befaßten Stellen der einzelnen Länder und Regionen angehören sollen. Jedes Land und jede Region sollten höchstens drei Vertreter in dieses Vorbereitungskomitee entsenden. Einberufer zur ersten Sitzung des Vorbereitungskomitees soll jenes Land sein, das mit der Durchführung des Kongresses betraut wird.

(Der Vorsitzende schlägt vor, Bayern mit der Durchführung des Kongresses für alpenländische Denkmalpflege zu betrauen. Der bayerische Ministerpräsident stimmt diesem Vorschlag zu, von den übrigen Regierungschefs wird kein Einwand erhoben. Als Ort der Durchführung des Kongresses wird von Bayern die Stadt Regensburg zur Überlegung gestellt).

2. Erwachsenenbildung

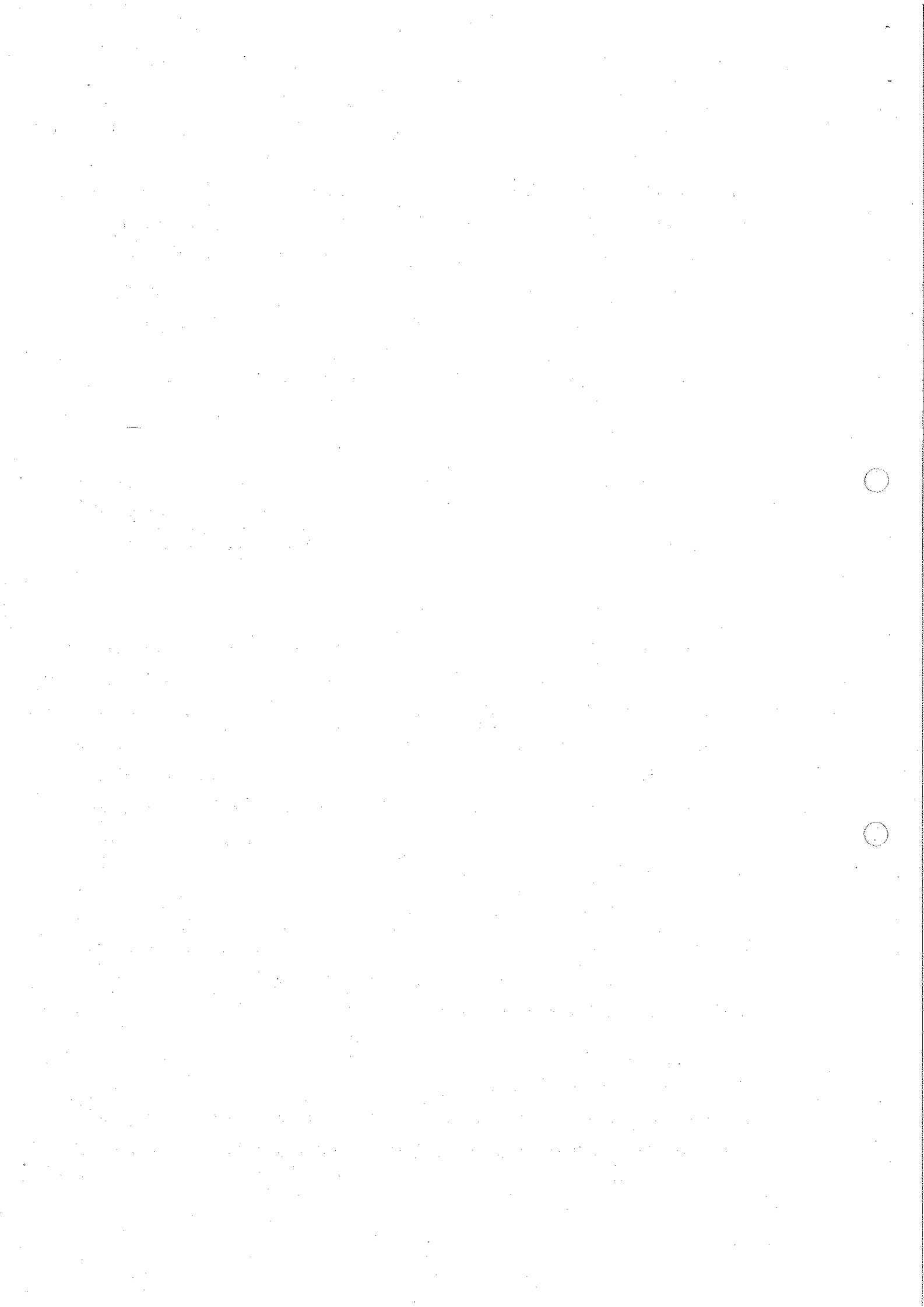
Im Bewußtsein der Bedeutung, die der Erwachsenenbildung zukommt, wird die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer den Austausch von Programmen in der Erwachsenenbildung durchführen. Dieser Austausch wird direkt zwischen den Kommissionsmitgliedern ohne Einschaltung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer erfolgen. Des weiteren soll die Möglichkeit gemeinsamer Lehrveranstaltungen für Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung untersucht werden. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die staatlichen Einrichtungen, sondern über diese auch die privaten Träger der Erwachsenenbildung einzuschalten.

Eine wichtige Aufgabe sieht die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer in der Herstellung von Kontakten zwischen den in den Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer tätigen Erwachsenenbildungsorganisationen und im Vergleich aller damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Ergebnisse.

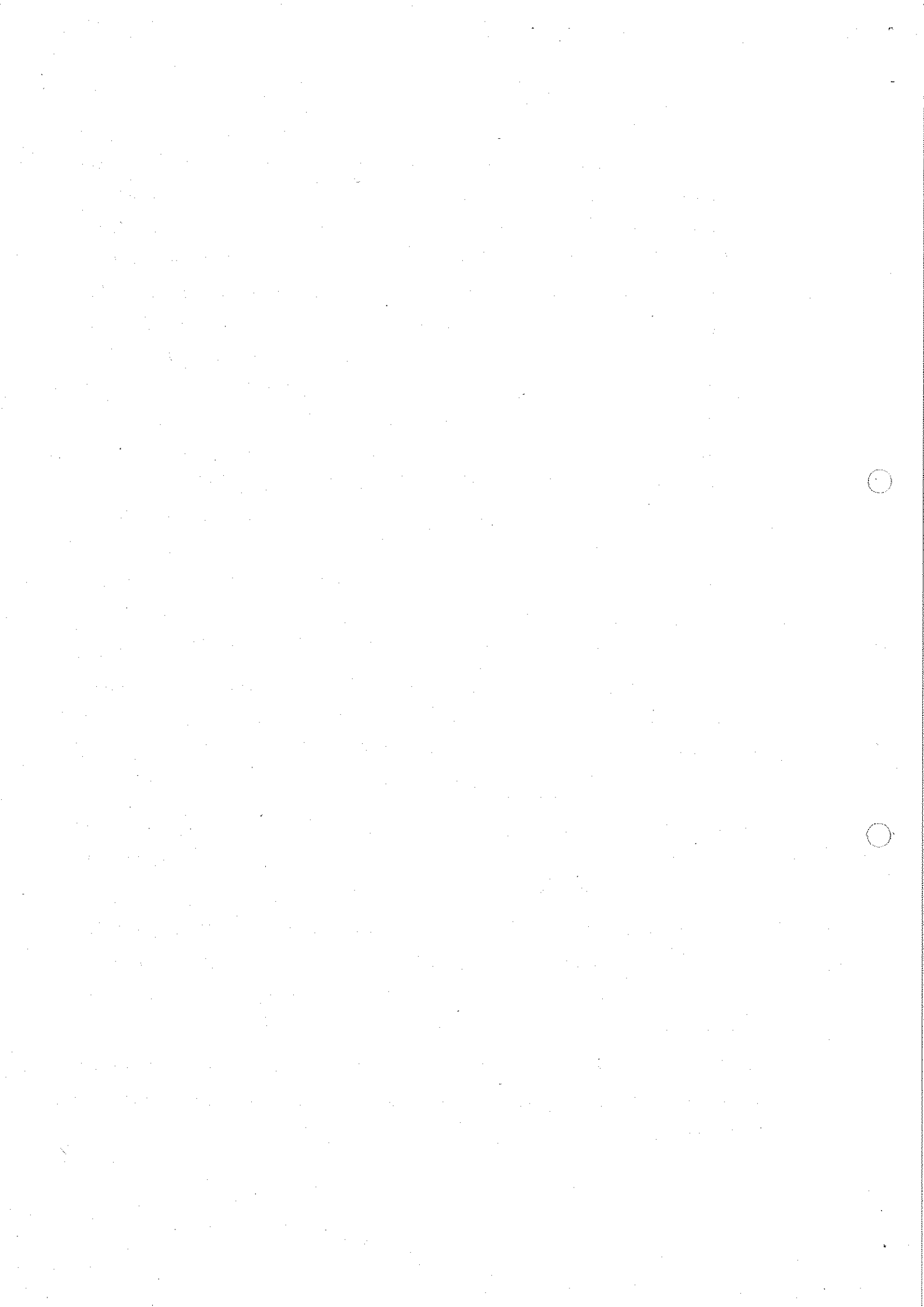
3. Kultureller Austausch

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ist der Ansicht, daß

- a) die Kulturreferate der einzelnen Länder und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer sich gegenseitig über die gemeinsam interessierenden kulturellen



- Aktivitäten, wie Preisausschreiben, Wettbewerbe, Ausstellungen etc. informieren sollen. Auf Grund dieser Information soll zweimal jährlich, und zwar jeweils am 1. Jänner und am 1. Juli ein Informationsblatt in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben werden. Das Blatt soll allen Ämtern der Landes- und Regionalverwaltungen zur Verfügung gestellt werden. Seine Herausgabe soll in jedem Jahr von einem anderen Land besorgt werden. Die autonome Provinz Trient wird mit der Herausgabe der ersten beiden Informationsblätter am 1. Juli 1974 und am 1. Jänner 1975 betraut. Sie wird ihre Vorstellungen über die Gestaltung dieses Informationsblattes allen Mitgliedern dieser Kommission mitteilen, die sich dann binnen 14 Tagen zur den Vorstellungen äußern können. Die einschlägigen Mitteilungen sollen dem jeweiligen Land, das die Herausgabe des Informationsblattes besorgt, spätestens zwei Monate vor dem Erscheinen des Blattes, also bis 30. April und bis 31. Oktober zugehen; für die am 1. Juli 1974 erscheinende erste Nummer des Informationsblattes soll dies ausnahmsweise bis 31. Mai 1974 erfolgen. Das Informationsblatt soll den Medien in den einzelnen Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zur Verfügung gestellt werden;
- b) die Länder und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, in denen Universitäten und Hochschulen liegen, Stipendien für Studenten aus anderen Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ausschreiben sollen; die Kommission III soll einheitliche Richtlinien für die Zuerkennung von Stipendien ausarbeiten;
 - c) für Künstler aus dem Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer alle zwei oder drei Jahre besondere Veranstaltungen durchgeführt werden sollen; nähere Einzelheiten sind von der Kommission III zu erarbeiten;
 - d) Ausstellungen, die in einem Land oder in einer Region der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer veranstaltet werden, bei Eignung von anderen Ländern und Regionen übernommen werden sollen; nähere Einzelheiten sind von der Kommission III zu erarbeiten;
 - e) sich die in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen gegenseitig über die sie betreffenden zwischenstaatlichen Kulturabkommen informieren.

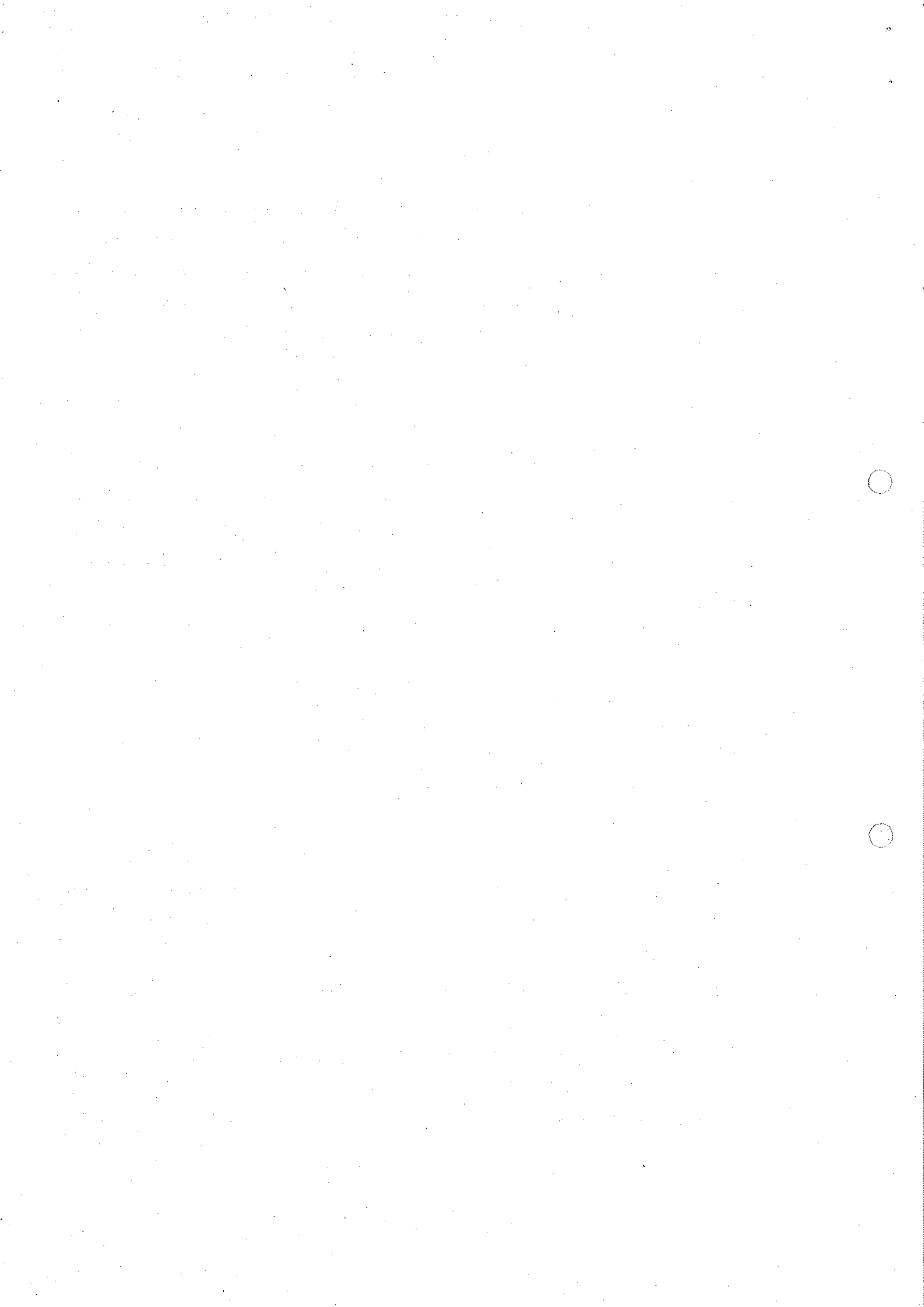


4. Rundfunk- und Fernsehwesen

Trotz der Feststellung, daß auf dem Gebiete des Rundfunk- und Fernsehwesens schon fruchtbare Kontakte zwischen den Rundfunk- und Fernsehstudios in den einzelnen Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer bestehen, erteilt die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer der Kommission III den Auftrag zu prüfen, wie diese Kontakte verbessert und vertieft werden könnten.

IV. Transalpiner Verkehr

1. Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer setzen sich je nach den nationalen Zuständigkeiten mit Nachdruck dafür ein, daß unter den interregionalen Ost-West-Straßen folgende Strecken mit besonderer Dringlichkeit ausgebaut werden (die nachstehende Aufstellung geht von Norden nach Süden vor und stellt keine Rangfolge dar):
 - a) Lindau-Kempten-Rosenheim (7 in der Karte C)
 - b) Bregenz-St. Margarethen
 - c) Feldkirch-Arlberg-Innsbruck-Wörgl-Lofer-Salzburg (9)
 - d) Brixen-Lienz-Spittal/Drau (11)
 - e) Schluderns-Meran-Bozen (10)
 - f) Lugano-Sondrio-Trient-Feltre-Belluno-Udine (12)
 - g) Bergamo-Varese (14)
2. Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer treten ferner dafür ein, daß folgende Straßen mit regionaler Bedeutung möglichst bald ausgebaut werden (die nachstehende Aufstellung stellt keine Rangfolge dar):
 - a) Lindau-Garmisch-Partenkirchen-Schliersee-Salzburg (15)
 - b) Zell am Ziller-Gerlos-Mittersill-Bischofshofen (16)
 - c) Lofer-Zell am See (17)
 - d) St. Johann in Tirol-Mittersill-Felbertauern-Lienz (18)
 - e) Pfitscher-Joch-Straße (19)
 - f) Staller-Sattel-Straße (20)



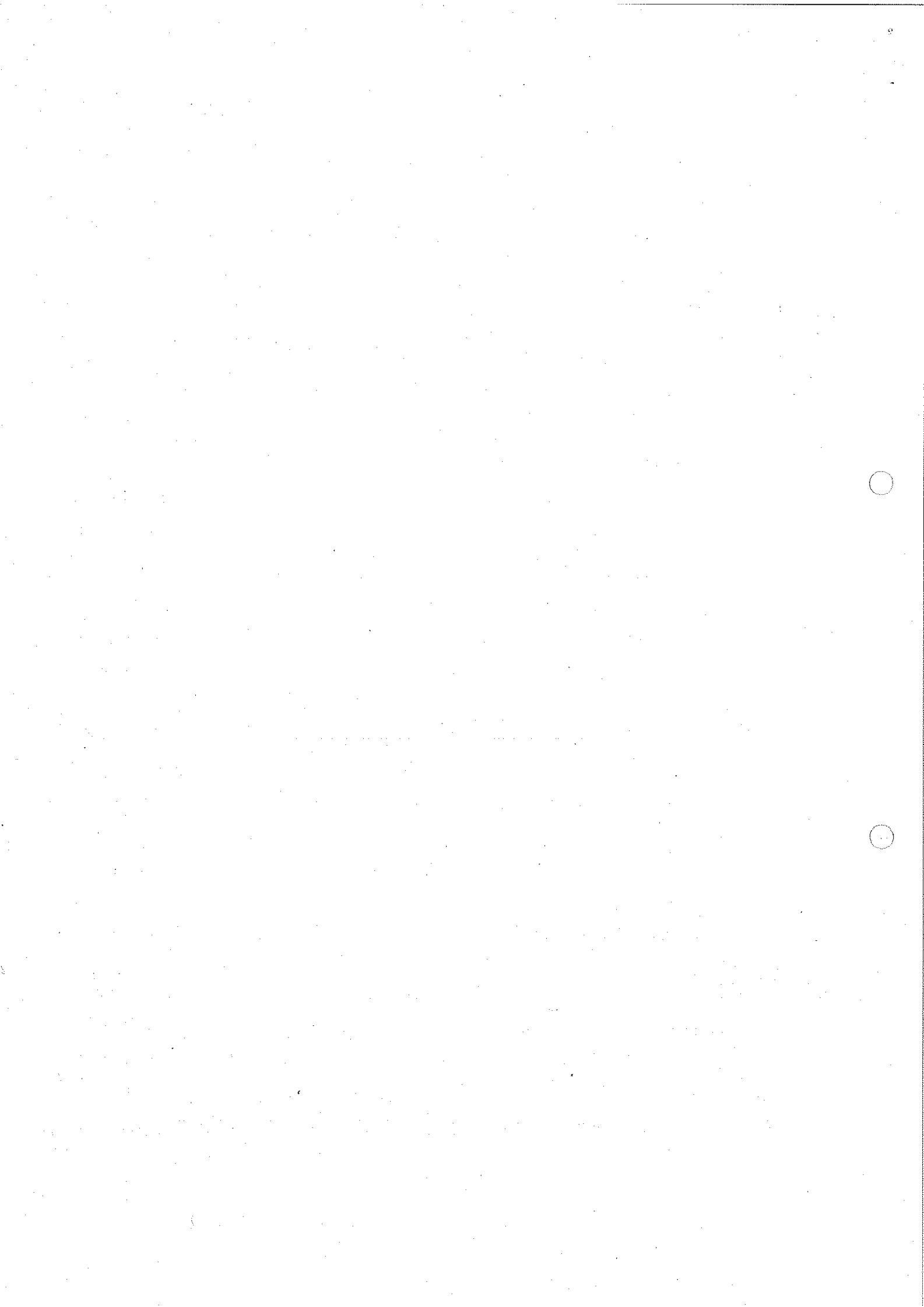
- g) Ötz-Timmelsjochstraße-Meran (21)
- h) Martina-St. Moritz-Chiavenna-Lecco-Agrate (22)
- i) Zernez-Ofenpaß-Spondinig (23)
- j) Susch-Flüela-Davos (24)
- k) Davos-Landquart (25)
- l) Sonthofen-Montafon-Davos-Tiefencastel (26)
- m) Thusis-Tiefencastel-Julierpaß-St. Moritz (27)
- n) St. Moritz-Berninapaß-Tirano (28)
- o) Chur-Andermatt (29)
- p) Glarus-Panixerpaß-Chur (30)

3. Die Regierungschefs geben diesen Beschluß ihren nationalen Regierungen bekannt und stellen fest, inwieweit die Vorstellungen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer mit den nationalen Planungen und Terminvorstellungen übereinstimmen.
4. Dem Beschluß ist die von der Kommission I (Verkehr) erarbeitete Studie über Zielvorstellungen 1975 - 1990 für den Ausbau der Verkehrswege im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer nach vorheriger Überprüfung, Ergänzung und Korrektur durch die Kommission I (Verkehr) als Begründung des Beschlusses beizufügen. Die Überarbeitung der Studie hat auch die Ergänzung der Legende betreffend die schwarz eingetragenen Straßenzüge, die Aufnahme der Eisenbahnen und die geographische Reihung der interregionalen Ost-West-Straßen und der Straßen mit regionaler Bedeutung zu umfassen.

V. Studientagung "Die Alpen und Europa", Auswirkungen auf die Arbeitsgemeinschaft

Alpenländer

Der Präsident der Region Lombardei wird für die zweite Hälfte Juni 1974 zu einer vorbereitenden Sitzung nach Mailand einladen, bei der die Fragen im Zusammenhang mit den auf Grund der Studientagung "Die Alpen und Europa" erstatteten Vorschlag auf Einsetzung eines Unternehmungskomitees weiter behandelt und geprüft werden sollen. In der Zwischenzeit werden die Vertreter der verschiedenen eingeladenen Länder und Regionen



Gelegenheit haben, die hinsichtlich der Zusammensetzung und der Tätigkeit des Unternehmungskomitees offenen Probleme innerstaatlich abzuklären, um bei der Sitzung in Mailand mit konkreten Vorstellungen auftreten zu können.

VI. Gemeinschaftsveröffentlichung mit statistischen Strukturdaten

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer billigen die Ergebnisse der unter dem Vorsitz des Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamtes bisher stattgefundenen Besprechungen.

Die Regierungschefs bitten das Bayerische Statistische Landesamt, im Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen statistische Daten aus den Großzählungen der letzten Jahre (Volkszählung, Gebäude- und Wohnungszählung, Arbeitsstättenzählung, Landwirtschaftszählung), aber auch Daten aus speziell wichtigen Bereichen, wie der Fremdenverkehrsstatistik, in regional kleinräumiger Gliederung (zweckmäßig auf Gemeindeebene) in vergleichbarer Form für den Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu veröffentlichen.

VII. Tätigkeit der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und der von der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer eingesetzten Kommissionen

In den von der Konferenz der Regierungschefs der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen eingesetzten Kommissionen muß jedes Land bzw. jede Region vertreten sein.

Die Vorsitzenden der Kommissionen erledigen die ihnen übertragenen sachlichen Aufgaben einschließlich der hierfür notwendigen kanzleimäßigen Arbeiten selbständig unter Zuhilfenahme des den Vorsitzenden in ihren jeweiligen Dienststellen zur Verfügung stehenden Personals. ¹⁾

¹⁾ Die zu den Punkten I. 1 A 1) und 2), I.3 und II.1 gefaßten Beschlüsse, wonach der Geschäftsstelle bestimmte Aufträge erteilt oder bestimmte Aufgaben übertragen werden, stehen in Widerspruch zu den oben unter Punkt VII. wiedergegebenen Beschlüssen. Meiner Auffassung nach war es aber die Meinung der Konferenz, daß ab sofort die sachliche Arbeit von den Kommissionen selbst besorgt werden soll. Ich werde daher die Vorsitzenden der Kommissionen bitten, die Besorgung der in das Fachgebiet ihrer Kommission fallenden sachlichen Aufgaben selbst zu übernehmen.



Die Vorsitzenden der Kommissionen verständigen die Regierungschefs und die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer von der Einberufung der Kommissionssitzungen.

Die Koordinierung der Arbeiten der Kommissionen untereinander obliegt zunächst den Vorsitzenden der Kommissionen, die politische Mandatare sein sollen. Ist eine Koordinierung auf diesem Weg nicht möglich, wird sie durch die Konferenz der Regierungschefs herbeigeführt.

Der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft obliegen demnach insbesondere folgende Aufgaben:

Formelle Koordinierung der Arbeit der Kommissionen

Überrmittlung der Ergebnisse der Arbeiten der Kommissionen an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

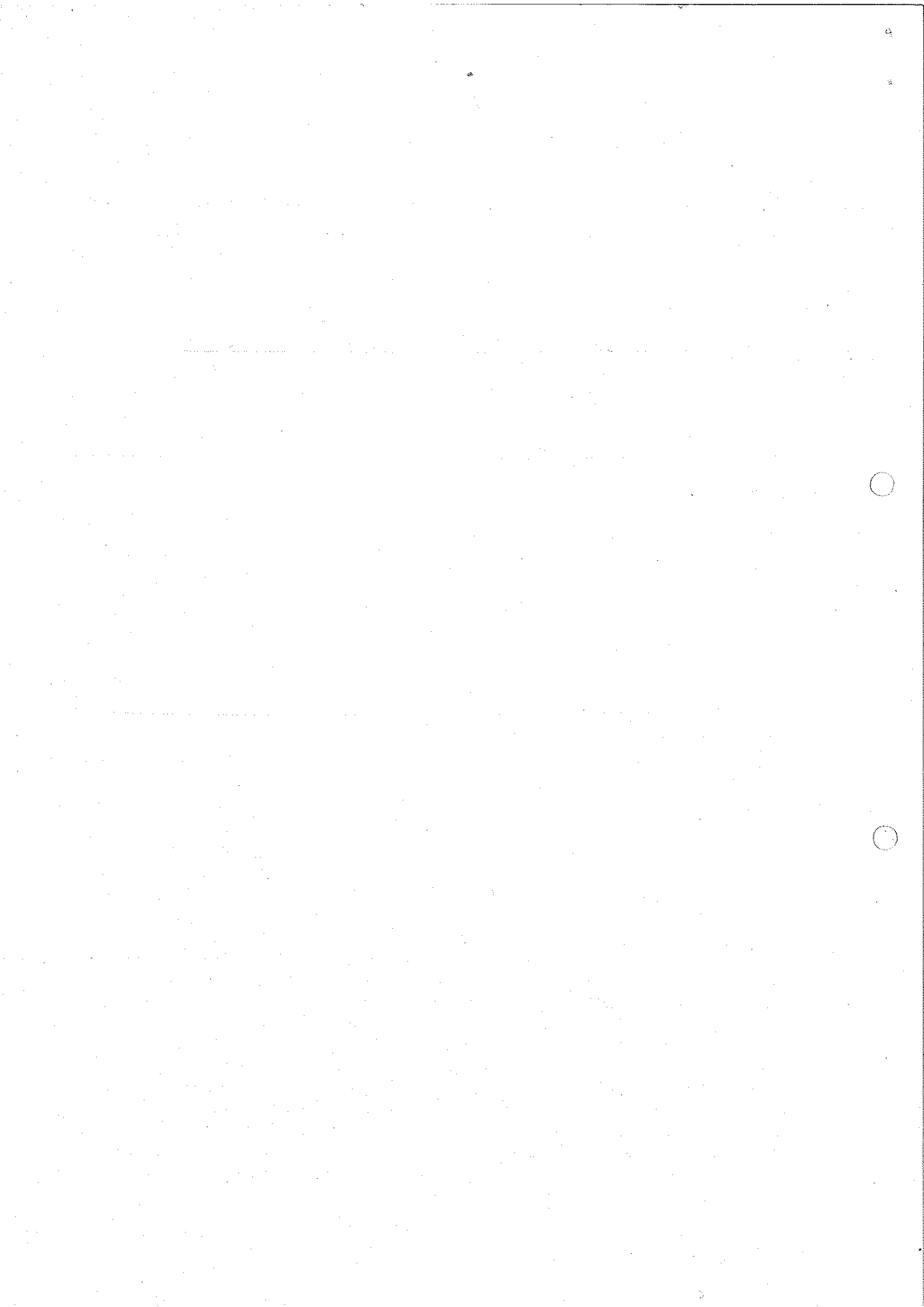
Veröffentlichung sämtlicher Arbeitsunterlagen der Kommissionen der Arbeitsgemeinschaft

Verständigung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft von der Einberufung und dem Ergebnis der Kommissionssitzungen 1)

Vorbereitung der Einberufung der Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (im Einvernehmen mit den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer)

Erstattung eines Berichtes über die Arbeit der Geschäftsstelle und der Kommissionen der Arbeitsgemeinschaft an die Konferenz der Regierungschefs.

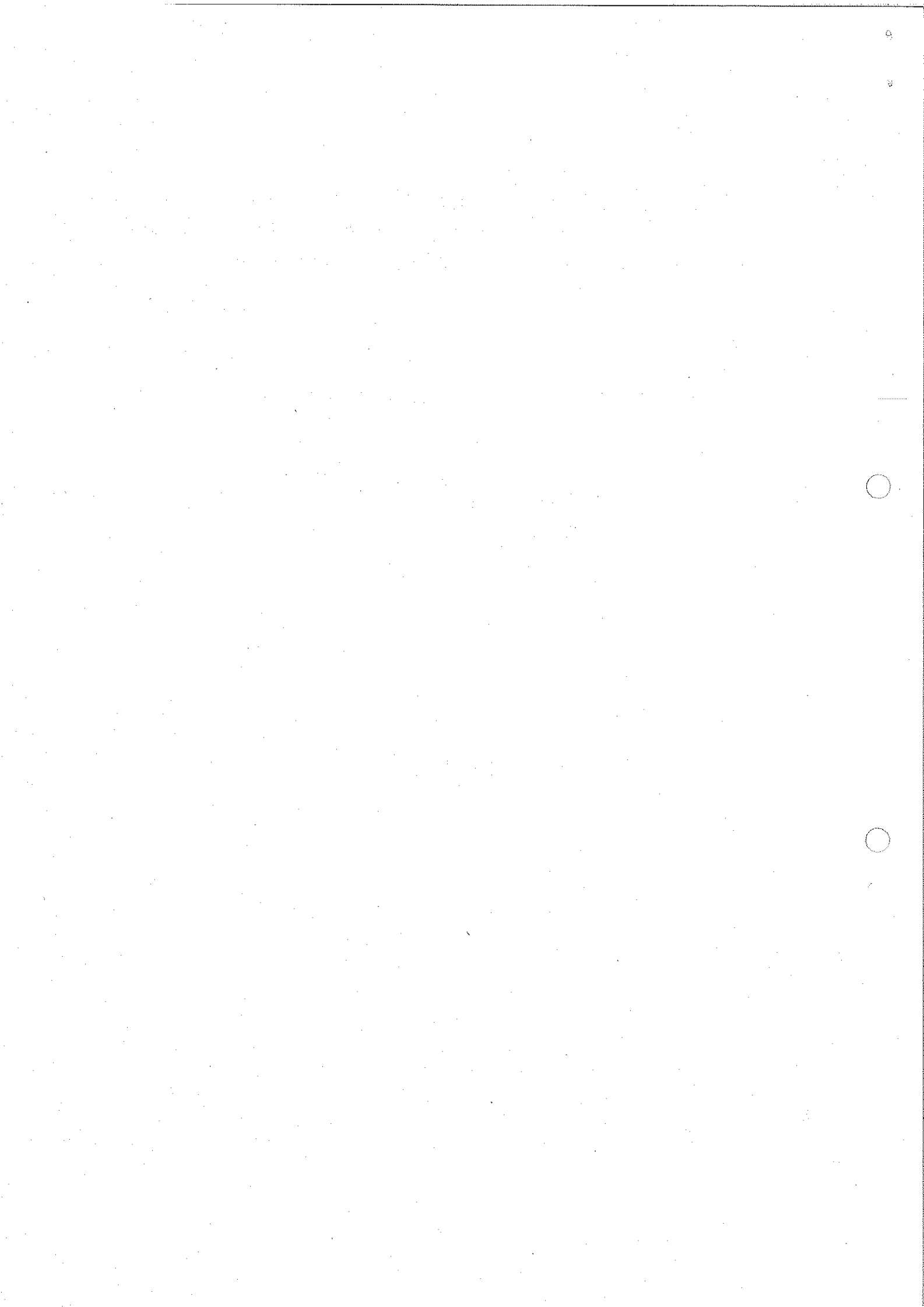
-
- 1) In der Diskussion über die Aufgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und die Tätigkeit der Vorsitzenden der von der Arbeitsgemeinschaft eingesetzten Kommissionen wurde der Intervention von Herrn Präsidenten Bassetti zugestimmt, wonach die Vorsitzenden der Kommissionen selbst die Herren Regierungschefs von der Einberufung der Kommissionssitzungen verständigen sollten. Damit ergibt sich aber ein Widerspruch zur oben festgehaltenen, von der Konferenz in Schruns ebenfalls beschlossenen Regelung über die Verpflichtung der Geschäftsstelle zur "Verständigung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft von der Einberufung der Kommissionssitzungen". Ich stelle mir eine Lösung dieses Widerspruches in der Weise vor, daß die Vorsitzenden der Kommissionen von der Geschäftsstelle auf die eben wiedergegebene von der Konferenz beschlossene Regelung aufmerksam gemacht und gebeten werden, sie mögen selbst die Herren Regierungschefs von der Einberufung der Kommissionssitzungen verständigen. Die der Geschäftsstelle von den Vorsitzenden der Kommissionen zugehenden Verständigungen über die Einberufung von Kommissionssitzungen sollten einen Vermerk über die bereits erfolgte Verständigung der Regierungschefs enthalten.



VIII. Die nächste Konferenz der Regierungschefs wird nach Mitte November 1974
entweder in Graubünden oder in der Lombardei stattfinden; die endgültige
Abklärung von Termin und Ort obliegt der Geschäftsstelle.

Beilage

Der Landesamtsdirektor:



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER

Konferenz der Regierungschefs in Schruns
am 26. und am 27. April 1974

Teilnehmerverzeichnis

FREISTAAT BAYERN:

Ministerpräsident Dr.h.c. Alfons GOPPEL

Staatssekretär für Landesentwicklung und Umweltfragen Alfred DICK

Leiter der Bayerischen Staatskanzlei Ministerialdirektor Dr. Rainer KESSLER

Ministerialdirigent Raimund EBERLE

Ministerialrat Dr. Helmut VAITL

Ministerialrat Dr. Helmut SCHWAABE

Oberregierungsrat Winfried FLECK

Präsident des Statistischen Landesamtes Dr. Günther SCHEINGRABER

Dr. Hans BERGER

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL:

Landeshauptmann Dr. Silvius MAGNAGO

Landesrat Dr. Joachim DALSASS

Landesrat Dr. Ing. Giorgio PASQUALI

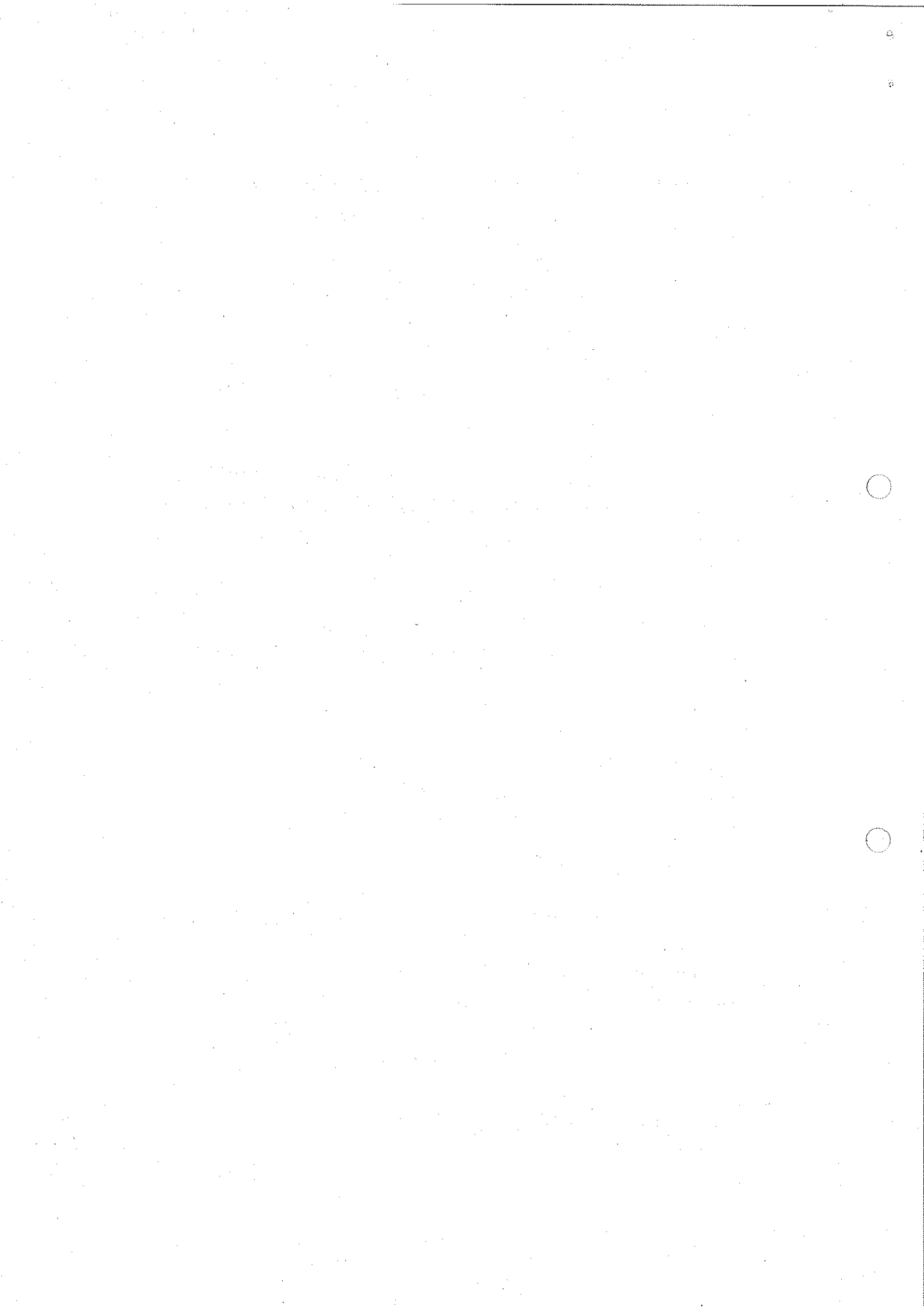
Landesrat Fabio RELLA

Landesrat Dr. Anton ZELGER

Arch. Erich MIER

Generaldirektor Dr. Heinold STEGER

Kanonikus DDr. Karl WOLFSGRUBER



KANTON GRAUBÜNDEN:

Regierungsrat Jakob SCHUTZ

Departementssekretär lic. iur. Arno LIESCH

Landwirtschaftssekretär Dr. Alexander DÖNZ

REGION LOMBARDEI:

Präsident Dr. Piero BASSETTI

Assessor für Bergprobleme Dr. Giuseppe GIULIANI

Assessor für Urbanistik Ing. Salvatore PARIGI

Assessor für öffentliche Arbeiten Arch. Vito SONZOGNI

Kabinettschef Dr. Mario COLOMBO

Chef des Presseamtes Dr. Marco GARZONIO

Dr. Josette MOLCO

Ing. Ezio MOTTA

Dr. Franco RIVOLTA

Dr. Danilo GALPERTI

LAND SALZBURG:

Landeshauptmann Dipl. Ing. DDr. Hans LECHNER

Landesrat Ökonomierat Rupert WOLFGRUBER

Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Alfred EDELMAYER

Hofrat Dipl. Ing. Siegfried PREM

Hofrat Dipl. Ing. Walter HUBER

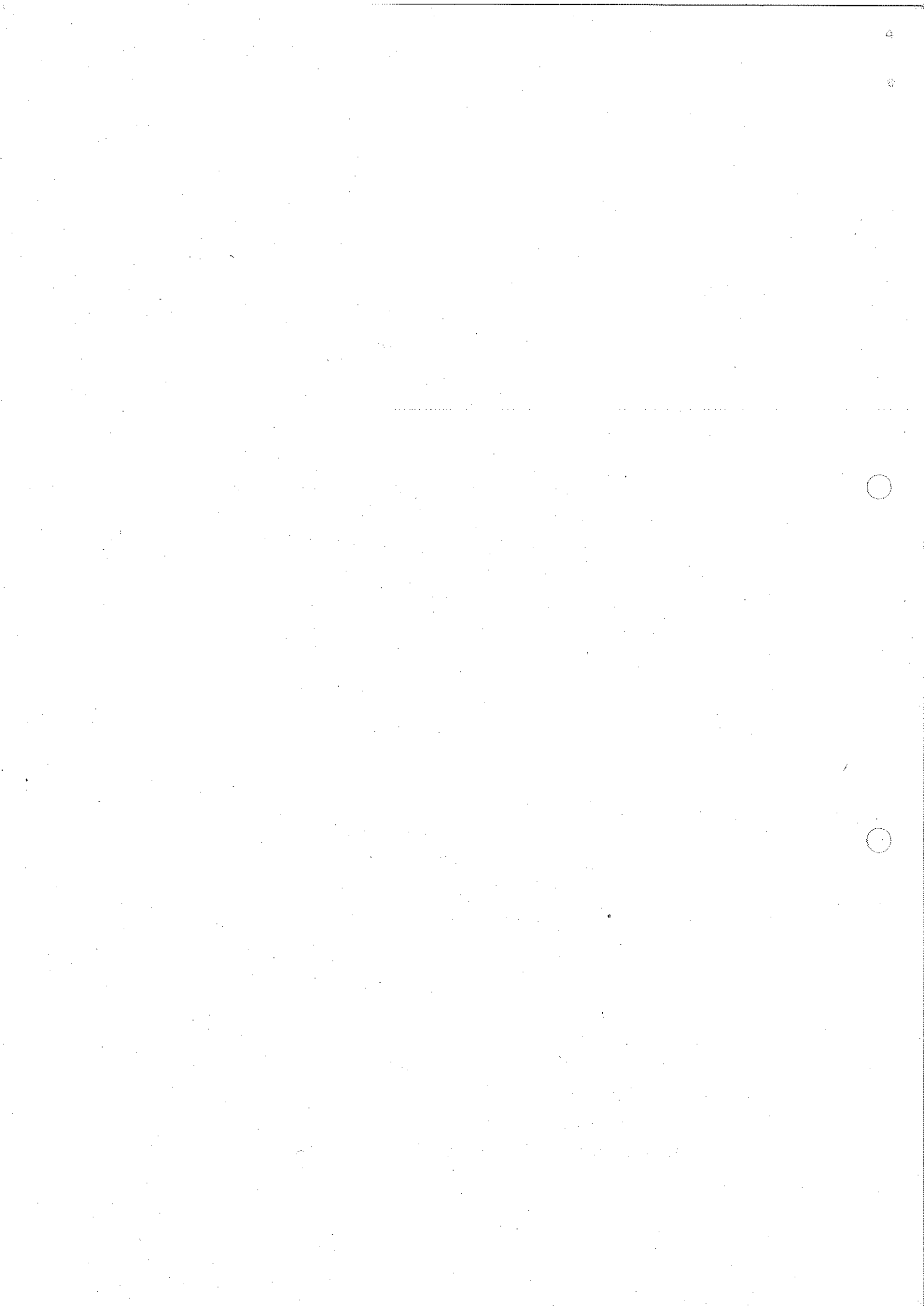
LAND TIROL:

Landeshauptmann Eduard WALLNÖFER

Landesrat Dipl. Ing. Dr. Alois PARTL

Landesrat Rupert ZECHTL

Landesamtsdirektor Dr. Rudolf KATHREIN



Straßenbaudirektor Hofrat Dipl. Ing. Leo FEIST
Leiter des Landespressedienstes Hofrat Dr. Hubert SENN
Landesregierungsrat Dr. Klaus UNTERHOLZNER

AUTONOME PROVINZ TRIENT:

Präsident Dr. Giorgio GRIGOLLI
Landesassessor für öffentliche Arbeiten Dr. Sergio MATUELLA
Landesassessor für Land- und Forstwirtschaft Dr. Pierluigi ANGELI
Landesassessor für Kultur Dr. Guido LORENZI
Dr. Gianpaolo ANDREATTA
Dr. Luigi FERRARI
Dr. Giuseppe PROSSER

LAND VORARLBERG:

Landeshauptmann Dr. Herbert KESSLER
Landesrat Konrad BLANK
Landesamtsdirektor Dr. Elmar GRABHERR
Hofrat Dr. Arnulf BENZER
Landesregierungsrat Dr. Paul SCHWÄRZLER

